



Ansparabschreibung - Letzte Möglichkeit

Erschienen in: Capital
[06.2007]

Mit der 2008 in Kraft tretenden Unternehmenssteuerreform verschlechtern sich für viele Firmen die Abschreibungsbedingungen. Laut Gesetzentwurf wird die Ansparabschreibung gestrichen. Zwar tritt an diese Stelle der neue Investitionsabzugsbetrag, mit dem der Gewinn vorab ebenfalls um 40 Prozent einer zukünftigen Investition gedrückt werden kann. Aber viele Freiberufler können diese Möglichkeit künftig nicht mehr ohne Weiteres nutzen. Bisher kommt es bei Gewinnermittlung durch Einnahme-Überschuss-Rechnung auf die Höhe des Überschusses nicht an. Ab 2008 gilt hier eine Gewinnobergrenze von 100000 Euro.

„Für diejenigen, die zu viel Gewinn machen, entfällt eine wichtige Möglichkeit, Profite legal zwischen den Jahren zu verschieben“, sagt Stefan Groß, Steuerberater bei Peters, Schönberger & Partner in München. Er rät, die auslaufende Ansparabschreibung für das Jahr 2007 besonders sorgfältig zu prüfen. Bilanzierende Betriebe stehen dagegen nicht unter verstärktem Handlungsdruck. Hier wird die Schwelle für das Betriebsvermögen sogar leicht auf 210000 Euro angehoben. Weiterer Vorteil: Der Maximalbetrag darf statt 154000 Euro künftig 200000 Euro betragen.